

INDEVER**Sicherheitsdatenblatt****1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Code:
Stoffname / Handelsname **INDEVER**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant **INDEX Construction Systems and Products S.p.A.**
Straße / Postfach **VIA ROSSINI, 22**
Nat.-Kenn./PLZ/Ort **37060 CASTEL D'AZZANO (VR)**
ITALIEN
Tel.Nr. **0458546201**
Fax-Nr. **045518390**
E- Mail-Adresse der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist **lab3@index-spa.it**

1.4. Notrufnummer

Notfallauskünfte: **Tel. 0458546201 - INDEX S.p.A.**
Tel. 0266101029 - Giftzentrale - Krankenhaus Niguarda Mailand

2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Produkt ist im Sinne der Bestimmungen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und/oder der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (einschließlich der Änderungs- und Anpassungsrichtlinien) als gefährlich eingestuft. Das Produkt erfordert daher ein Sicherheitsdatenblatt, das den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1907/2006 und folgender Änderungsrichtlinien entspricht.

Eventuelle zusätzliche Informationen bezüglich der Gefahren für die Gesundheit und/oder die Umwelt sind unter Punkt 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführt.

Gefahrensymbole: F-Xn

R-Sätze: 11-20/21/22-36/37/38-48/20-52/53-63-65-66

Der Wortlaut der angeführten Risikosätze (R) und Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist Punkt 16 zu entnehmen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und ihren Änderungs- und Anpassungsrichtlinien.



GESUNDHEITSSCHÄDLICH



LEICHTENTZÜNDLICH

R11	LEICHTENTZÜNDLICH
R20/21/22	GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEIM EINATMEN, VERSCHLUCKEN UND BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT
R36/37/38	REIZT DIE AUGEN, ATMUNGSORGANE UND DIE HAUT.
R48/20	GESUNDHEITSSCHÄDLICH: GEFAHR ERNSTER GESUNDHEITSSCHÄDEN BEI LÄNGERER EXPOSITION DURCH EINATMEN.
R52/53	SCHÄDLICH FÜR WASSERORGANISMEN, KANN IN GEWÄSSERN LÄNGERFRISTIG SCHÄDLICHE WIRKUNGEN HABEN.
R63	KANN DAS KIND IM MUTTERLEIB MÖGLICHERWEISE SCHÄDIGEN
R65	GESUNDHEITSSCHÄDLICH: KANN BEIM VERSCHLUCKEN LUNGENSCHÄDEN VERURSACHEN
R66	WIEDERHOLTER KONTAKT KANN ZU SPRÖDER UND RISSIGER HAUT FÜHREN.
S 2	DARF NICHT IN DIE HÄNDE VON KINDERN GELANGEN.
S23	GAS/RAUCH/DAMPF/AEROSOL NICHT EINATMEN.
S36/37	GEEIGNETE SCHUTZKLEIDUNG UND SCHUTZHANDSCHUHE TRAGEN.
S46	BEI VERSCHLUCKEN SOFORT ÄRZTLICHEN RAT EINHOLEN UND VERPACKUNG ODER ETIKETT VORZEIGEN
S51	NUR IN GUT BELÜFTETEN BEREICHEN VERWENDEN.

INDEVER

Enthält: **XYLOL (ISOMERENMISCHUNG)**
TOLUOL

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Enthält:

Stoffname	Anteil %.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)
XYLOL (ISOMERENMISCHUNG)			
CAS-Nr. 1330-20-7	5 - 20	R10, Xn R20/21, Xi R38, Anmerkung C	Flam. Liq. 3 H226, Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H312, Skin Irrit. 2 H315, Anmerkung C
EG-Nr. 215-535-7 Index-Nr. 601-022-00-9 Reg.-Nr. 01-2119488216-32			
1,2-DICHLORPROPAN			
CAS-Nr. 78-87-5	0 - 15	F R11, Xn R20/22	Flam. Liq. 2 H225, Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H302
EG-Nr. 201-152-2 Index-Nr. 602-020-00-0			
TOLUOL			
CAS-Nr. 108-88-3	0 - 15	Repr. Cat. 3 R63, R67, F R11, Xn R48/20, Xn R65, Xi R38	Flam. Liq. 2 H225, Repr. 2 H361d, Asp. Tox. 1 H304, STOT RE 2 H373, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H336
EG-Nr. 203-625-9 Index-Nr. 601-021-00-3 Reg.-Nr. 01-2119471310-51			
NAPHTHA(ERDÖL), HYDRODESULFURIERT, SCHWER			
CAS-Nr. 64742-48-9	0 - 10	R10, R66, Xn R65, Anmerkung H P	Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 1 H304, EUH066, Anmerkung H P
EG-Nr. 265-150-3 Index-Nr. 649-327-00-6			
ISOBUTYLALKOHOL			
CAS-Nr. 78-83-1	0 - 10	R10, R67, Xi R37/38, Xi R41	Flam. Liq. 3 H226, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, STOT SE 3 H336
EG-Nr. 201-148-0 Index-Nr. 603-108-00-1 Reg.-Nr. 01-2119484609-23			
STYREN			
CAS-Nr. 100-42-5	0 - 10	R10, Xn R20, Xi R36/38, Anmerkung D	Flam. Liq. 3 H226, Acute Tox. 4 H332, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Anmerkung D
EG-Nr. 202-851-5 Index-Nr. 601-026-00-0			
2-PROPANOL			
CAS-Nr. 67-63-0	0 - 5	R67, F R11, Xi R36	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336
EG-Nr. 200-661-7 Index-Nr. 603-117-00-0 Reg.-Nr. 01-2119457558-25			
N-BUTYLACETAT			
CAS-Nr. 123-86-4	0 - 5	R10, R66, R67	Flam. Liq. 3 H226, STOT SE 3 H336, EUH066
EG-Nr. 204-658-1 Index-Nr. 607-025-00-1 Reg.-Nr. 01-2119485493-29			

INDEVER

LÖSUNGSBENZOL (ERDÖL), AROMATISCH LEICHT

CAS-Nr. 64742-95-6 0 - 10 R66, R67, Xn R65, Xi R37, N R51/53, Anmerkung H P

Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 1 H304, STOT SE 3 H335, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411, EUH066, Anmerkung H P

 EG-Nr. 265-199-0
 Index-Nr. 649-356-00-4
 Reg.-Nr. 01-2119455851-35

METHYLETHYLKETON

 CAS-Nr. 78-93-3 0 - 10 R66, R67, F R11, Xi R36
 EG-Nr. 201-159-0
 Index-Nr. 606-002-00-3

Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066

METHYLISOBUTYLKETON

CAS-Nr. 108-10-1 0 - 10 R66, F R11, Xn R20, Xi R36/37

Flam. Liq. 2 H225, Acute Tox. 4 H332, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335, EUH066

 EG-Nr. 203-550-1
 Index-Nr. 606-004-00-4
 Reg.-Nr. 01-2119473980-30

ETHYLACETAT

 CAS-Nr. 141-78-6 0 - 5 R66, R67, F R11, Xi R36
 EG-Nr. 205-500-4
 Index-Nr. 607-022-00-5
 Reg.-Nr. 01-2119475103-46

Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066

ETHYLBENZOL

 CAS-Nr. 100-41-4 0 - 5 F R11, Xn R20
 EG-Nr. 202-849-4
 Index-Nr. 601-023-00-4

Flam. Liq. 2 H225, Acute Tox. 4 H332

BUTYLALKOHOL

CAS-Nr. 71-36-3 0 - 5 R10, R67, Xn R22, Xi R37/38, Xi R41

Flam. Liq. 3 H226, Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, STOT SE 3 H336

 EG-Nr. 200-751-6
 Index-Nr. 603-004-00-6

ACETON

 CAS-Nr. 67-64-1 0 - 5 R66, R67, F R11, Xi R36
 EG-Nr. 200-662-2
 Index-Nr. 606-001-00-8
 Reg.-Nr. 01-2119471330-49

Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066

n-HEXAN

CAS-Nr. 110-54-3 0 - 2,5 Repr. Cat. 3 R62, R67, F R11, Xn R48/20, Xn R65, Xi R38, N R51/53

Flam. Liq. 2 H225, Repr. 2 H361f, Asp. Tox. 1 H304, STOT RE 2 H373, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411

 EG-Nr. 203-777-6
 Index-Nr. 601-037-00-0

HEPTAN

CAS-Nr. 142-82-5 0 - 2,5 R67, F R11, Xn R65, Xi R38, N R50/53, Anmerkung C

Flam. Liq. 2 H225, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H336, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410, Anmerkung C

 EG-Nr. 205-563-8
 Index-Nr. 601-008-00-2
 Reg.-Nr. 01-2119475515-33

T+ = Sehr giftig (T+), T = Giftig (T), Xn = Gesundheitsschädlich (Xn), C = Ätzend (C), Xi = Reizend (Xi), O = Brandfördernd (O), E = Explosionsgefährlich (E), F+ = Hochentzündlich (F+), F = Leichtentzündlich (F), N = Umweltgefährlich (N)

Der Wortlaut der angeführten Risikosätze (R) und Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist Punkt 16 zu entnehmen.

INDEVER**4. ERSTE HILFE-MASSNAHMEN****4.1. Beschreibung der Erste Hilfe-Maßnahmen**

NACH AUGENKONTAKT: Die Augen unter Offenhalten der Lider mindestens 15 Minuten und auf jeden Fall eine angemessene Zeit lang mit Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

NACH HAUTKONTAKT: Bei Berührung mit der Haut sich unverzüglich mit viel Wasser und eventuell mit Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneuten Tragen waschen.

NACH EINATMEN: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort Arzt hinzuziehen.

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt konsultieren. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Reichlich Wasser nachtrinken, aber einer bewusstlosen Person ohne ärztliche Genehmigung nicht anderes durch den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinsichtlich der Symptome und Wirkungen, die auf die enthaltenen Stoffe zurückzuführen sind, siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Anweisungen des Arztes befolgen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind Kohlendioxid, Löschschaum, Löschpulver. Für ausgetretenes und verschüttetes Produkt, das sich nicht entzündet hat, kann Wassernebel verwendet werden, um die entzündlichen Dämpfe zu dispergieren und die an den Aufräumarbeiten beteiligten Personen zu schützen.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine Wasserstrahlen verwenden. Wasser ist zum Löschen des Brands nicht wirksam, kann aber verwendet werden, um die Flammen ausgesetzten, geschlossenen Behälter zur Vermeidung von Bersten und Explosionen zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

VOM STOFF ODER GEMISCH IM BRANDFALL AUSGEHENDE GEFAHREN

In den dem Feuer ausgesetzten Behältern kann Überdruck mit Explosionsgefahr entstehen. Verbrennungsgase nicht einatmen (Kohlenmonoxid, toxische Pyrolyseprodukte, usw.).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE HINWEISE

Die Behälter mit Sprühwasser kühlen, um die Zersetzung des Produkts und Entwicklung gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Stets die vollständige Brandschutzausrüstung tragen. Verhindern, dass das Löschwasser in die Kanalisation eindringt. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

AUSRÜSTUNG

Schutzhelm mit Visier, feuersichere Kleidung (feuersichere Jacke und Hose mit Streifen an Ärmel, Bein und Saum), Handschuhe (Brandschutz, Schnittschutz und dielektrische Isolierung), Atemschutz-Vollmaske mit Überdruck oder Atemschutzgeräte.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Jede Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken, etc.) aus dem Bereich entfernen, in dem der Austritt stattgefunden hat. Bei einem Feststoff die Staubbildung vermeiden, indem das Produkt mit Wasser besprüht wird, sofern dies unbedenklich ist. Bei Bildung von Dämpfen oder Freisetzung von Produktstaub einen Atemschutz tragen. Den Austritt stoppen, wenn keine Gefahr besteht. Beschädigte Behälter oder das ausgetretene Produkt nicht handhaben, ohne zuvor geeignete Schutzausrüstung angelegt zu haben. Dafür sorgen, dass Personen ohne Ausrüstung den Bereich verlassen. Für Informationen bezüglich der Gefahren für Umwelt und Gesundheit, des Schutzes der Atemwege, der Belüftung und der persönlichen Schutzausrüstung, wird auf die anderen Abschnitte dieses Datenblatts verwiesen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, in ober- oder unterirdische Gewässer und in angrenzende Bereiche gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ein flüssiges Produkt in einen geeigneten Behälter absaugen (dessen Material mit dem Produkt verträglich sein muss) und das ausgelaufene Produkt mit reaktionsträgem Absorptionsmaterial (Sand, Vermiculit, Diatomeenerde, Kieselgur, etc.) aufsaugen. Den Großteil des Materials mit funkenfreiem Werkzeug aufnehmen und in Behälter für die Entsorgung geben. Im Falle von Feststoffen das ausgetretene Produkt mit funkenfreien mechanischen Mitteln aufnehmen und in Kunststoffbehälter geben. Rückstände mit Wasserstrahlen entfernen, sofern dies unbedenklich ist. Für eine ausreichende Belüftung des vom Austritt betroffenen Orts sorgen. Kontaminiertes Material entsprechend den Vorschriften in Punkt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Die Dämpfe können sich entzünden und explodieren, weshalb deren Ansammlung zu vermeiden ist, indem Fenster und Türen offen gehalten werden und für Querlüftung gesorgt wird. Ohne angemessene Belüftung können sich die Dämpfe im unteren Bereich ansammeln und sich bei Zündung auch auf Entfernung entzünden, wobei die Gefahr von Flammenrückschlägen besteht.

Von Wärme, Funken und offenen Flammen fernhalten, nicht rauchen und keine Zündhölzer oder Feuerzeuge verwenden. Die Behälter während Umfüllvorgängen auf den Boden stellen und antistatische Schuhe tragen.

Starkes Schütteln oder schnelles Fließen der Flüssigkeit in Leitungen und Geräten kann aufgrund der niedrigen Leitfähigkeit des Produkts zur Entstehung und Ansammlung von elektrostatischen Ladungen führen. Um Brand- und Explosionsgefahr zu vermeiden, bei der Handhabung nie Druckluft verwenden. Die Behälter vorsichtig öffnen, da sie unter Druck stehen können.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Behälter geschlossen und an einem gut belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

In Anbetracht der Tatsache, dass die Ergreifung angemessener technischer Maßnahmen immer Vorrang vor der persönlichen Schutzausrüstung haben sollte, ist eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung oder die Abführung der verbrauchten Luft sicherzustellen. Gestatten diese Maßnahmen nicht, die Konzentration des Produktes unter den Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz zu halten, einen geeigneten Schutz für die Atemwege verwenden. Beim Gebrauch des Produkts für Details auf das Gefahrenetikett Bezug nehmen. Was die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung betrifft, eventuell die Lieferanten der chemischen Stoffe um Rat fragen. Die persönliche Schutzausrüstung muss den unten aufgeführten, gültigen Vorschriften entsprechen.

HANDSCHUTZ

Die Hände mit Handschuhen der Kategorie II (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 374) wie z.B. aus PVC, Neopren, Nitril oder gleichwertig schützen. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Berücksichtigung der Degradation, der Durchbruchzeiten und der Permeationsraten erfolgen. Im Falle von Gemischen muss die Beständigkeit der Handschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine bestimmte Verschleißzeit, die von der Expositionsdauer abhängig ist.

AUGEN-/GESICHTSSCHUTZ

Eine hermetische Schutzbrille tragen (siehe Norm EN 166).

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe für den gewerblichen Gebrauch der Kategorie II tragen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 344). Sich nach Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Grenzwerts eines oder mehrerer der im Gemisch enthaltenen Stoffe, bezogen auf die tägliche Exposition in der Arbeitsumgebung oder auf einen von der Arbeitsschutz- und Sicherheitsabteilung des Unternehmens festgelegten Bruchteil, eine Atemschutzmaske mit Filter vom Typ AX oder eine Universal-Atemschutzmaske tragen, deren Klasse (1, 2 oder 3) in Abhängigkeit der höchst zulässigen Konzentration bei der Verwendung zu wählen ist (siehe Norm EN 141).

Die Verwendung von Ausrüstung zum Schutz der Atemwege, wie Atemschutzmasken mit Filter für organische Dämpfe und für Staub/Nebel, ist notwendig, wenn keine technischen Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition der Beschäftigten ergriffen werden. Der von Atemschutzmasken gebotene Schutz ist jedoch begrenzt.

INDEVER

Falls der jeweilige Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle höher ist als der entsprechende Expositionsgrenzwert und im Notfall, das heißt, wenn das Expositionsniveau unbekannt ist oder die Sauerstoffkonzentration in der Arbeitsumgebung weniger als 17 Volumenprozent beträgt, einen Pressluftatmer (siehe Norm EN 137) oder ein Frischluft-Schlauchgerät in Verbindung mit Vollmaske, Halbmaske oder Mundstückgarnitur (siehe Norm EN 138) tragen.

Eine Augendusche und eine Notdusche vorsehen.

Das Produkt muss mit geschlossenen Handhabungssystemen, in stark belüfteten Räumen und bei Vorhandensein von starken lokalen Absaugvorrichtungen verwendet werden (Ansauggeschwindigkeit > 1,5 m/s), andernfalls besteht die Pflicht zum Tragen persönlicher Schutzausrüstung, die in stark belüfteten Räumen und bei Vorhandensein von starken lokalen Absaugvorrichtungen (Ansauggeschwindigkeit > 1,5 m/s) immer angezeigt ist.

Falls die Gefahr besteht, bei den ausgeführten Tätigkeiten Spritzern oder Strahlen ausgesetzt zu sein, ist für einen angemessenen Schutz der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) zu sorgen, um eine unbeabsichtigte Aufnahme zu vermeiden.

Bei längerer Exposition des Werk tätigen ist die Möglichkeit zu prüfen, im geschlossenen Kreislauf zu arbeiten oder den Arbeitsablauf mit Schichtwechseln neu zu organisieren. Höchste Effizienz der verwendeten persönlichen Schutzausrüstung sicherstellen.

8.1. Zu überwachende Parameter

BESCHREIBUNG	Typ	Zustand	TWA: 8h		STEL: 15min		
			mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
XYLOL (ISOMERENMISCHUNG)	TLV-ACGIH			100		150	Haut
	OEL	EU	221	50	442	100	Haut
1,2-DICHLORPROPAN	TLV-ACGIH			10			
	TLV	CH	350	75			
TOLUOL	TLV-ACGIH			20			Haut
	OEL	EU	192	50	384	100	Haut
	OEL	I.	192	50			Haut
ISOBUTYLALKOHOL	TLV-ACGIH			50			Haut
STYREN	TLV-ACGIH			20		40	Haut
2-PROPANOL	TLV-ACGIH			200		400	Haut
N-BUTYLACETAT	TLV-ACGIH			150		200	
	TLV	CH	480	100	960	200	
SCHWERBENZOL (Kerosin), AROMATISCH LEICHT	TLV		100	19			
METHYLETHYLKETON	TLV-ACGIH			200		300	
	TLV	CH	590	200	590	200	
	OEL	EU	600	200	900	300	
METHYLISOBUTYLKETON	TLV-ACGIH			50		75	
	OEL	EU	83	20	208	50	
ETHYLACETAT	TLV-ACGIH			400			
	TLV	CH	1400	400	2800	800	
ETHYLBENZOL	TLV-ACGIH			100		125	Haut
	OEL	EU	442	100	884	200	Haut
BUTYLALKOHOL	TLV-ACGIH			20			Haut
	TLV	CH	150	50	150	50	Haut
ACETON	TLV-ACGIH			500		750	
	TLV	CH	1200	500	2400	1000	
	OEL	EU	1210	500			

INDEVER

n-HEXSAN	TLV-ACGIH			50			Haut
	OEL	EU	72	20			Haut
HEPTAN	TLV-ACGIH			400		500	Haut
	OEL	EU	2085				Haut

C = CEILING.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Anbetracht der Tatsache, dass die Ergreifung angemessener technischer Maßnahmen immer Vorrang vor der persönlichen Schutzausrüstung haben sollte, ist eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung oder die Abführung der verbrauchten Luft sicherzustellen. Gestatten diese Maßnahmen nicht, die Konzentration des Produktes unter den Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz zu halten, einen geeigneten Schutz für die Atemwege verwenden. Beim Gebrauch des Produkts für Details auf das Gefahrenkennzeichen Bezug nehmen. Was die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung betrifft, eventuell die Lieferanten der chemischen Stoffe um Rat fragen. Die persönliche Schutzausrüstung muss den unten aufgeführten, gültigen Vorschriften entsprechen.

HANDSCHUTZ

Die Hände mit Handschuhen der Kategorie II (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 374) wie z.B. aus PVC, Neopren, Nitril oder gleichwertig schützen. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Berücksichtigung der Degradation, der Durchbruchzeiten und der Permeationsraten erfolgen. Im Falle von Gemischen muss die Beständigkeit der Handschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine bestimmte Verschleißzeit, die von der Expositionsdauer abhängig ist.

AUGEN-/GESICHTSSCHUTZ

Eine hermetische Schutzbrille tragen (siehe Norm EN 166).

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe für den gewerblichen Gebrauch der Kategorie II tragen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 344). Sich nach Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Grenzwerts eines oder mehrerer der im Gemisch enthaltenen Stoffe, bezogen auf die tägliche Exposition in der Arbeitsumgebung oder auf einen von der Arbeitsschutz- und Sicherheitsabteilung des Unternehmens festgelegten Bruchteil, eine Atemschutzmaske mit Filter vom Typ AX oder eine Universal-Atemschutzmaske tragen, deren Klasse (1, 2 oder 3) in Abhängigkeit der höchst zulässigen Konzentration bei der Verwendung zu wählen ist (siehe Norm EN 141).

Die Verwendung von Ausrüstung zum Schutz der Atemwege, wie Atemschutzmasken mit Filter für organische Dämpfe und für Staub/Nebel, ist notwendig, wenn keine technischen Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition der Beschäftigten ergriffen werden.

Falls der jeweilige Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle höher ist als der entsprechende Expositionsgrenzwert und im Notfall, das heißt, wenn das Expositions-niveau unbekannt ist oder die Sauerstoffkonzentration in der Arbeitsumgebung weniger als 17 Volumenprozent beträgt, einen Pressluftatmer (siehe Norm EN 137) oder ein Frischluft-Schlauchgerät in Verbindung mit Vollmaske, Halbmaske oder Mundstückgarnitur (siehe Norm EN 138) tragen. Eine Augendusche und eine Notdusche vorsehen.

Das Produkt muss mit geschlossenen Handhabungssystemen, in stark belüfteten Räumen und bei Vorhandensein von starken lokalen Absaugvorrichtungen verwendet werden (Ansauggeschwindigkeit > 1,5 m/s), andernfalls besteht die Pflicht zum Tragen persönlicher Schutzausrüstung, die in stark belüfteten Räumen und bei Vorhandensein von starken lokalen Absaugvorrichtungen (Ansauggeschwindigkeit > 1,5 m/s) immer angezeigt ist.

Falls die Gefahr besteht, bei den ausgeführten Tätigkeiten Spritzern oder Strahlen ausgesetzt zu sein, ist für einen angemessenen Schutz der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) zu sorgen, um eine unbeabsichtigte Aufnahme zu vermeiden.

Bei längerer Exposition des Werk tätigen ist die Möglichkeit zu prüfen, im geschlossenen Kreislauf zu arbeiten oder den Arbeitsablauf mit Schichtwechseln neu zu organisieren. Höchste Effizienz der verwendeten persönlichen Schutzausrüstung sicherstellen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen / Aggregatzustand	flüssig	
Farbe	schwarz	
Geruch	nach Lösungsmittel	
Geruchsschwelle	n.v. (nicht verfügbar)	
pH-Wert	n.v. (nicht verfügbar)	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.v. (nicht verfügbar)	
Siedepunkt	n.v. (nicht verfügbar)	
Destillationsbereich	n.v. (nicht verfügbar)	
Flammpunkt	< 21 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	n.v. (nicht verfügbar)	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	n.v. (nicht verfügbar)	
Untere Entzündbarkeitsgrenze	n.v. (nicht verfügbar)	
Obere Entzündbarkeitsgrenze	n.v. (nicht verfügbar)	
Untere Explosionsgrenze	n.v. (nicht verfügbar)	
Obere Explosionsgrenze	n.v. (nicht verfügbar)	
Dampfdruck	n.v. (nicht verfügbar)	
Dampfdichte	n.v. (nicht verfügbar)	
Spezifisches Gewicht	0,9 - 1,00	kg/l
Löslichkeit	löslich in organischen Lösungsmitteln.	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	n.v. (nicht verfügbar)	
Selbstentzündungstemperatur	245 °C	
Zersetzungstemperatur	n.v. (nicht verfügbar)	
Viskosität	n.v. (nicht verfügbar)	
Oxidierende Eigenschaften	n.v. (nicht verfügbar)	

INDEVER**9.2. Sonstige Angaben**

VOC (Richtlinie 2004/42/EG):	59,86 %	-	568,67	g/l
VOC (flüchtiger Kohlenstoff) :	48,88 %	-	464,36	g/l

10 Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

In Verbindung mit dem Produkt können Zersetzung und/oder heftige Reaktionen auftreten.

TOLUOL: Zersetzt sich unter Einwirkung von Sonnenlicht.

STYREN: Polymerisiert leicht über 65°C mit Brand- und Explosionsgefahr; wird mit einem Hemmstoff versetzt, der eine kleine Menge von bei einer Temperatur < 25°C gelöstem Sauerstoff erfordert.

1,2-DICHLORPROPAN: Zersetzt sich bei Kontakt mit Flammen oder glühenden Oberflächen.

BUTYLALKOHOL: Greift verschiedene Arten von Kunststoffen an.

ACETON: Zersetzt sich unter Einwirkung von Wärme.

METHYLETHYLKETON: Reagiert mit Leichtmetallen wie Aluminium und mit starken Oxidationsmitteln; greift verschiedene Arten von Kunststoff an. Zersetzt sich unter Einwirkung von Wärme.

METHYLISOBUTYLKETON: Reagiert heftig mit Leichtmetallen wie Aluminium; greift verschiedene Arten von Kunststoff an.

ETHYLACETAT: Zersetzt sich unter Einwirkung von Licht, Luft und Wasser langsam zu Essigsäure und Äthanol.

N-BUTYLACETAT: Zersetzt sich leicht mit Wasser, besonders wenn in warmem Zustand.

10.2. Chemische Stabilität

Siehe vorausgehenden Punkt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Punkt 10.1.

XYLOL: Ist stabil, kann aber bei Vorhandensein von starken Oxidationsmitteln wie Schwefelsäure, Salpetersäure und Perchloraten heftige Reaktionen hervorrufen. Kann mit Luft explosive Gemische bilden.

TOLUOL: Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Rauchender Schwefelsäure, Salpetersäure, Silberperchloraten, Stickstoffdioxid, nichtmetallischen Halogeniden, Essigsäure, organischen Nitroverbindungen. Kann mit Luft explosive Gemische bilden. Kann gefährlich reagieren mit: Starken Oxidationsmitteln, starken Säuren, Schwefel (unter Einwirkung von Wärme).

ETHYLBENZOL: Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln und greift verschiedene Arten von Kunststoffen an. Kann mit Luft explosive Gemische bilden.

STYREN: Kann mit Peroxiden und starken Säuren gefährlich reagieren. Kann polymerisieren bei Kontakt mit: Aluminiumtrichlorid, Azoisobutyronitril, Dibenzoylperoxid, Natrium. Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Butyllithium, Chlorschwefelsäure, Di-tert-Butylperoxid, Oxidationsmitteln, Sauerstoff.

1,2-DICHLORPROPAN: Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Aluminium und Metallpulvern. Kann gefährlich reagieren mit: Alkalimetallen, Erdalkalimetallen, Amidnatrium. Bildet mit Luft explosive Gemische.

BUTYLALKOHOL: Reagiert heftig mit Hitzeentwicklung mit: Aluminium, starken Oxidationsmitteln, starken Reduktionsmitteln, Salzsäure. Bildet mit Luft explosive Gemische.

ACETON: Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Bromtrifluorid, Difluordioxid, Wasserstoffperoxid, Nitrosylchlorid, 2-Methyl-1,3-Butadien, Nitromethan, Nitrosylperchlorat. Kann gefährlich reagieren mit: Kalium-tert-butoxid, Alkalihydroxiden, Brom, Bromoform, Isopren, Natrium, Schwefeldioxid, Chromtrioxid, Chromylchlorid, Salpetersäure, Chloroform, Peroxomonoschwefelsäure, Phosphoroxidchlorid, Chromschwefelsäure, Fluor, starken Oxidationsmitteln, starken Reduktionsmitteln. Entwickelt mit Nitrosylperchlorat entflammbare Gase.

METHYLETHYLKETON: Kann bei Kontakt mit Luft, Licht oder Oxidationsmitteln zur Bildung von Peroxiden führen. Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Wasserstoffperoxid und Salpetersäure, Wasserstoffperoxid und Schwefelsäure. Kann gefährlich reagieren mit: Oxidationsmitteln, Trichlormethan, Alkali. Bildet mit Luft explosive Gemische.

METHYLISOBUTYLKETON: Kann mit Oxidationsmitteln heftig reagieren. Bildet bei Vorhandensein von Luft Peroxide. Bildet mit Luft unter Einwirkung von Wärme explosive Gemische.

ETHYLACETAT: Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Alkalimetallen, Hydriden, Oleum. Kann heftig reagieren mit: Fluor, starken Oxidationsmitteln, Chlorschwefelsäure, Kalium-tert-butoxid. Bildet mit Luft explosive Gemische.

N-BUTYLACETAT: Explosionsgefahr bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln. Kann gefährlich reagieren mit: Alkalihydroxiden, Kalium-tert-butoxid. Bildet mit Luft explosive Gemische.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Da sich das Produkt auch bei Umgebungstemperatur zersetzt, muss es bei kontrollierter Temperatur gelagert und verwendet werden. Außerdem heftige Stöße vermeiden.

BUTYLALKOHOL: Von Wärmequellen und offenen Flammen fernhalten.

ACETON: Von Wärmequellen und offenen Flammen fernhalten.

METHYLETHYLKETON: Von Wärmequellen fernhalten.

METHYLISOBUTYLKETON: Von Wärmequellen fernhalten.

ETHYLACETAT: Von Licht, Wärmequellen und offenen Flammen fernhalten.

N-BUTYLACETAT: Von Feuchtigkeit, Wärmequellen und offenen Flammen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

STYREN: Von Oxidationsmitteln, Kupfer und starken Säuren fernhalten; löst verschiedene Arten von Kunststoffen auf, außer Polychloropren und Polyvinylalkohol.

ACETON: Säure und oxidierende Stoffe.

METHYLETHYLKETON: Starke Oxidationsmittel, anorganische Säuren, Ammoniak, Kupfer und Chloroform.

METHYLISOBUTYLKETON: Oxidierende Stoffe, reduzierende Stoffe.

ETHYLACETAT: Säuren und Basen, starke Oxidationsmittel; Aluminium und einige Kunststoffe, Nitrate und Chlorschwefelsäure.

N-BUTYLACETAT: Wasser, Nitrate, stark oxidierende Stoffe, Säuren und Alkali und Kalium-t-butoxid.



INDEVER**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

ETHYLBENZOL: Methan, Styren, Wasserstoff, Ethan.
1,2-DICHLORPROPAN: Salzsäure.
ACETON: Keten und andere reizende Verbindungen.

11 Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Wirkungen: Das Produkt ist bei Einatmen, bei Aufnahme durch die Haut und bei Verschlucken schädlich. Es kann Reizungen der Schleimhäute, der oberen Atemwege und der Augen bewirken.

Die durch Exposition hervorgerufenen Symptome können umfassen: Brennen und Reizung von Augen, Mund, Nase und Hals, Husten, Atembeschwerden, Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen. In den schwerwiegendsten Fällen kann das Einatmen des Produkts Entzündungen und Ödeme von Kehlkopf und Bronchien, chemische Lungenentzündung und Lungenödeme hervorrufen.

Das Produkt kann eine Reizung der Berührungsstelle verursachen, die im Allgemeinen von einem Anstieg der Hauttemperatur, Schwellungen und Juckreiz begleitet wird.

Das Verschlucken auch kleinster Mengen kann zu erheblichen Gesundheitsbeschwerden führen (Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall).

Das Produkt kann bei wiederholter oder längerer Exposition durch Einatmen einer Menge allgemein niedriger oder gleich 0,25 mg/l, 6 h/Tag funktionelle Störungen oder morphologische Veränderungen hervorrufen.

Das Produkt gibt wegen möglicher teratogener Wirkungen, die toxische Wirkungen auf die Entwicklung des Fötus vorsehen, Anlass zu Besorgnis.

Gelangen auch kleine Flüssigkeitsmengen durch Verschlucken oder Erbrechen in das Atmungssystem, kann dies Bronchopneumonien und Lungenödeme hervorrufen.

Bei wiederholter Exposition kann das Produkt eine entfettende Wirkung auf die Haut ausüben, die sich durch Trockenheit und Rissigkeit äußert.

XYLOL (ISOMERENMISCHUNG): Toxische Wirkung auf das zentrale Nervensystem (Enzephalopathien); reizende Wirkung auf Haut, Bindehaut, Hornhaut und Atmungsapparat.

TOLUOL: Toxische Wirkung auf das zentrale und periphere Nervensystem mit Enzephalopathien und Polyneuritis; reizende Wirkung auf Haut, Bindehaut, Hornhaut und Atmungsapparat.

ETHYLBENZOL: Kann wie die Homologen des Benzols eine akute Wirkung auf das zentrale Nervensystem mit Depression und Benommenheit ausüben, der oft Schwindel vorausgeht und die mit Kopfschmerzen verbunden ist (ISPESL = Höheres Institut für Prävention und Arbeitssicherheit.). Ist für Haut, Bindehaut und Atmungsapparat reizend.

STYREN: Die akute Toxizität durch Einatmen bei 1000 ppm betrifft das zentrale Nervensystem mit Kopfschmerzen, Schwindel und Koordinationschwierigkeiten; bei 500 ppm tritt eine Reizung der Schleimhäute der Augen und Atemwege auf. Die chronische Exposition führt zur Depression des zentralen und peripheren Nervensystems mit Gedächtnisverlust, Kopfschmerzen und Schläfrigkeit ab 20 ppm; Verdauungsstörungen mit Übelkeit und Appetitlosigkeit; Reizung der Atemwege mit chronischer Bronchitis; Dermatose.

N-HEXAN: Die chronische toxische Wirkung betrifft das periphere und das zentrale Nervensystem; dieses ist auch von einer akuten Wirkung betroffen. Reizende Wirkung auf Atmungsapparat, Bindehaut und Haut.

N-BUTYLACETAT: Beim Menschen verursachen die Dämpfe eine Reizung von Augen und Nase. Bei wiederholter Exposition treten Hautreizungen, Dermatose (mit Trockenheit und Rissigkeit der Haut) und Keratitis auf.

XYLOL (ISOMERENMISCHUNG)

LD50 (Dermal): 4350 mg/kg Rabbit

LD50 (Oral): 3523 mg/kg Rat

LC50 (Inhalation): 6350 ppm/4h Rat

ISOBUTYLALKOHOL

LC50 (Inhalation): 19,2 mg/l/4h Rat

LD50 (Dermal): 2460 mg/kg Rabbit

LD50 (Oral): 2460 mg/kg Rat

TOLUOL

LD50 (Oral): 5580 mg/kg Rat

LD50 (Dermal): 12124 mg/kg Rabbit

LC50 (Inhalation): 28,1 mg/l/4h Rat

ETHYLBENZOL

LC50 (Inhalation): 17,2 mg/l/4h Rat

LD50 (Dermal): 15354 mg/kg Rabbit

LD50 (Oral): 3500 mg/kg Rat

STYREN

LC50 (Inhalation): 11,8 mg/l/4h Rat

LD50 (Oral): 5000 mg/kg Rat

N-HEXAN

LD50 (Oral): 5000 mg/kg Rat

LD50 (Dermal): 3000 mg/kg Rabbit

BUTYLALKOHOL

LD50 (Oral): 790 mg/kg Rat

LD50 (Dermal): 3400 mg/kg Rabbit

LC50 (Inhalation): 8000 ppm/4h Rat

2-PROPANOL

LC50 (Inhalation): 72,6 mg/l/4h Rat

LD50 (Dermal): 12800 mg/kg Rat

LD50 (Oral): 4710 mg/kg Rat

INDEVER

METHYLETHYLKETON	
LD50 (Oral):	2737 mg/kg Rat
LC50 (Inhalation):	23,5 mg/l/8h Rat
LD50 (Dermal):	6480 mg/kg Rabbit
METHYLISOBUTYLKETON	
LD50 (Oral):	2080 mg/kg Rat
LC50 (Inhalation):	8,2 mg/l/4h Rat
LD50 (Dermal):	> 16000 mg/kg Rabbit
N-BUTYLACETAT	
LD50 (Dermal):	> 5000 mg/kg Rabbit
LD50 (Oral):	> 6400 mg/kg Rat
LC50 (Inhalation):	21,1 mg/l/4h Rat

12 Umweltbezogene Angaben

Der Produkt ist als umweltgefährdend zu betrachten und ist schädlich für Wasserorganismen, wobei es in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben kann.

12.1. Toxizität

HEPTAN	
LC50 (96h):	375 mg/l/96h Mozambique tilapia
IC50 (72h):	1,5 mg/l/72h Algae
EC50 (48h):	82,5 mg/l/48h Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die vorhandenen paraffinischen Kohlenwasserstoffe können als im Wasser und in der Luft abbaubar betrachtet werden. Sie verteilen sich hauptsächlich in der Luft. Der kleine Teile, der sich im Wasser verteilt und sich nicht biologisch abbaut, neigt dazu, sich im Fisch anzusammeln.

STYREN: Biologisch leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

HEPTAN: Mittleres Bioakkumulationspotenzial (log Ko/w > 3).
 STYREN: Kein nennenswertes Bioakkumulationspotenzial (log Ko/w 1- 3).

12.4. Mobilität im Boden

HEPTAN: Geringe Mobilität im Boden.
 STYREN: Geringe Mobilität im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Restmengen des Produkts sind als gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit des Abfalls, der zum Teil dieses Produkt enthält, ist anhand der gültigen gesetzlichen Bestimmungen abzuschätzen. Die Entsorgung muss gemäß den nationalen und eventuell örtlichen Vorschriften einer zur Abfallbehandlung autorisierten Gesellschaft anvertraut werden.

KONTAMINIERTER VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen gemäß den nationalen Abfallvorschriften einer Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen.

14 Angaben zum Transport

Der Transport muss von Fahrzeugen durchgeführt werden, die für den Gefahrguttransport berechtigt sind, gemäß den Vorschriften der gültigen Fassung des ADR-Übereinkommens und den anwendbaren nationalen Bestimmungen.

Der Transport muss in der Originalverpackung und auf jeden Fall in Verpackungen erfolgen, deren Materialien gegenüber dem Inhalt beständig und nicht dafür anfällig sind, mit dem Inhalt gefährliche Reaktionen hervorzurufen. Die für das Be- und Entladen der gefährlichen Güter zuständigen Personen müssen eine entsprechende Schulung hinsichtlich der Gefahren des Gemisches und eventuell anzuwendender Verfahren beim Auftreten von Notsituationen erhalten haben.

Straßen- oder Eisenbahntransport:

ADR/RID-Klasse:	3	UN:	1263
Verpackungsgruppe:	II.		
Etiketten:	3		
KEMLER-Zahl :	33		
Begrenzte Menge:	5 L		



Tunnelbeschränkungscode: (D/E)
 Technischer Name: ANSTRICHE oder ANSTRICHEN ÄHNLICHE STOFFE
 Sonderbestimmung: 640D

Seetransport:

IMO-Klasse: 3 UN: 1263
 Packing Group: II.
 Label: 3
 EMS: F-E , S-E
 Marine Pollutant: NO
 Proper Shipping Name: ANSTRICHE oder ANSTRICHEN ÄHNLICHE STOFFE


15 - Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso Richtlinie 7b

Beschränkungen bezüglich des Produkts oder der enthaltenen Stoffe gemäß dem Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3 - 40

Enthaltene Stoffe

Punkt 48 TOLUOL

Stoffe der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Keine

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Vom Gesundheitsamt durchgeführte Kontrollen

Beschäftigte, die diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Stoff ausgesetzt sind, müssen einer gemäß den Bestimmungen des Art. 41 der Gesetzesverordnung 81 vom 9. April 2008 ausgeführten, gesundheitlichen Überwachung unterzogen werden, außer wenn das Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit des Beschäftigten gemäß den Vorgaben des Art. 224, Absatz 2, als irrelevant eingestuft wurde.

VOC (Richtlinie 2004/42/EG):

Verfestigende Voranstriche

VOC-Gehalt in g/l des gebrauchsfertigen Produkts:

750,00

Max. Grenzwert: (2010)

VOC-Gehalt des Produkts: 600,00

15.2. Chemische Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch und die darin enthaltenen Stoffe wurde keine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze (Gefahrenhinweise) ist den Punkten 2-3 zu entnehmen:

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4

Skin Irrit. 2 Hautreizung, Kategorie 2

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2

Repr. 2 Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Kategorie 1

STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Aquatic Chronic 2 Schädlich für Wasserorganismen, chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2

Aquatic Acute 1 Schädlich für Wasserorganismen, akute aquatische Toxizität, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1 Schädlich für Wasserorganismen, chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H373 Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).



INDEVER

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

Der Wortlaut der angeführten R-Sätze (Risikosätze) ist den Punkten 2-3 zu entnehmen:

R10	ENTZÜNDLICH
R11	LEICHTENTZÜNDLICH
R20	GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEIM EINATMEN.
R20/21	GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEIM EINATMEN UND BEI DER BERÜHRUNG MIT DER HAUT.
R20/21/22	GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEIM EINATMEN, VERSCHLUCKEN UND BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT
R20/22	GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEIM EINATMEN UND VERSCHLUCKEN
R22	GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEIM VERSCHLUCKEN.
R36	REIZT DIE AUGEN
R36/37	REIZT DIE AUGEN UND DIE ATMUNGSORGANE
R36/38	REIZT DIE AUGEN UND DIE HAUT
R37	REIZT DIE ATMUNGSORGANE.
R37/38	REIZT DIE ATMUNGSORGANE UND DIE HAUT
R38	REIZT DIE HAUT.
R41	GEFAHR ERNSTER AUGENSCHÄDEN GESUNDHEITSSCHÄDLICH: GEFAHR ERNSTER GESUNDHEITSSCHÄDEN BEI LÄNGERER EXPOSITION
R48/20	DURCH EINATMEN SEHR GIFTIG FÜR WASSERORGANISMEN, KANN IN GEWÄSSERN LANGFRISTIG SCHÄDLICHE
R50/53	WIRKUNGEN HABEN. GIFTIG FÜR WASSERORGANISMEN. KANN IN GEWÄSSERN LANGFRISTIG SCHÄDLICHE
R51/53	WIRKUNGEN HABEN.
R52/53	SCHÄDLICH FÜR WASSERORGANISMEN, KANN IN GEWÄSSERN LÄNGERFRISTIG SCHÄDLICHE WIRKUNGEN HABEN.
R62	KANN MÖGLICHERWEISE DIE FORTPFLANZUNGSFÄHIGKEIT BEEINTRÄCHTIGEN
R63	KANN DAS KIND IM MUTTERLEIB MÖGLICHERWEISE SCHÄDIGEN
R65	GESUNDHEITSSCHÄDLICH: KANN BEIM VERSCHLUCKEN LUNGENSCHÄDEN VERURSACHEN
R66	WIEDERHOLTER KONTAKT KANN ZU SPRÖDER UND RISSIGER HAUT FÜHREN.
R67	DÄMPFE KÖNNEN SCHLÄFRIGKEIT UND BENOMMENHEIT VERURSACHEN.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. EG-Richtlinie 1999/45/EG einschließlich der Änderungsrichtlinien
2. Richtlinie 67/548/EWG einschließlich der Änderungs- und Anpassungsrichtlinien
3. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
5. Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
6. Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. The Merck Index. Ed. 10
8. Handling Chemical Safety
9. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
10. INRS - Fiche Toxicologique
11. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
12. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989

Hinweis für den Anwender:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Datum der letzten Version. Der Anwender sollte sich von der Eignung des Produkts und der Vollständigkeit der Angaben für den spezifischen Gebrauch überzeugen.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nicht als Zusicherung bestimmter Eigenschaften des Produkts gedacht.

Da die Verwendung des Produkts außerhalb unserer Kontrollmöglichkeit liegt, hat der Anwender die Pflicht, auf seine Verantwortung die Gesetze und Vorschriften im Bereich von Arbeitshygiene und Sicherheit zu erfüllen. Eine Haftung für unsachgemäße Verwendungen ist ausgeschlossen.

Veränderte Abschnitte im Vergleich zur vorhergehenden Überarbeitung.

Es erfolgten Änderungen an folgenden

Abschnitten: 01 / 02 / 08 / 09 / 16.